

## Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

# Investition in eine gute Zukunft

**Die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses ist mit Kosten verbunden, die für manche Anerkennungssuchende eine Hürde zur Antragstellung bedeuten. Die vorhandenen Förderinstrumente sind vielfältig – doch sind sie ausreichend?**

### Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen haben die Möglichkeit, ihren Berufsabschluss in Deutschland

anerkennen zu lassen. Seit 2012 wurden die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen ausgeweitet und gelten nun in weiten Teilen auch für Qualifikationen aus Drittstaaten und für ein breiteres Berufespektrum. Das zentrale Ziel der beruflichen Anerkennung ist es, qualifizierte Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen und eine qualifikationsadäquate Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund zu fördern.

Im Anerkennungsverfahren prüft die für den Beruf zuständige anerkennende Stelle, inwiefern die ausländische Berufsausbildung und der deutsche Referenzberuf gleichwertig sind. Es kann zu dreierlei Ergebnissen führen: Die ausländischen Berufsqualifikationen können erstens als dem deutschen Referenzberuf gleichwertig erachtet werden, es können zweitens wesentliche Unterschiede festgestellt werden (teilweise Gleichwertigkeit), die sich durch entsprechende Maßnahmen ausgleichen lassen, sodass Gleichwertigkeit erreicht wird, oder es kann drittens festgestellt werden, dass die Unterschiede zu gravierend sind, sodass eine Ablehnung erfolgt. Um eine Ablehnung bereits im Vorfeld möglichst zu vermeiden, hilft die Inanspruchnahme einer spezialisierten Anerkennungsberatung.

Der Weg von der Beratung über das Anerkennungsverfahren, und gegebenenfalls eine erforderliche Ausgleichsmaßnahme bis zum Gleichwertigkeitsbescheid, ist mit direkten und indirekten Kosten verbunden, die die Antragstellenden grundsätzlich selbst zu tragen haben. Es können jedoch diverse Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Es gibt Hinweise darauf, dass die Kosten des Anerkennungsverfahrens von Antragstellenden zum Teil als Hürde empfunden werden. Das wirft folgende Fragen auf: Welche Kosten ent-

stehen? Wer trägt die Kosten? Wie stehen die Kosten im Verhältnis zum Nutzen? Reichen die vorhandenen Fördermöglichkeiten der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen aus, oder sind zusätzliche Instrumente oder Maßnahmen erforderlich?

### Kosten der beruflichen Anerkennung

Der gesamte Prozess kann Information und Beratung, das eigentliche Anerkennungsverfahren sowie schließlich eine Qualifizierung einschließen, falls diese aufgrund festgestellter wesentlicher Unterschiede notwendig ist (vgl. Abbildung 1). Hierbei können jeweils in unterschiedlicher Weise Kosten entstehen.

Bevor das eigentliche Anerkennungsverfahren eröffnet wird, können sich Anerkennungssuchende informieren und beraten lassen. Umfassende Informationen stellt das Portal [www.erkennung-in-deutschland.de](http://www.erkennung-in-deutschland.de) bereit. Die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erteilt telefonisch Auskunft zu Fragen der beruflichen Anerkennung und angrenzenden Themen. Zudem können Ratsuchende die Beratungsmöglichkeiten des aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Programms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ ([www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)) sowie der Anerkennungsstellen (zum Beispiel Kammern) nutzen. All diese Angebote zur Information und Beratung sind kostenfrei und in der Regel stark frequentiert.

Im Anerkennungsverfahren fallen häufig Kosten für Übersetzungen und Beglaubigungen von Dokumenten an, die für die Antragstellung benötigt werden. Bagatellkosten sind unter anderem für Porto oder Fahrten anzusetzen. Deutlich höher sind die Gebühren, die



#### Autoren |

Melanie Adacker, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt IQ Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ am Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

[adacker.melanie@f-bb.de](mailto:adacker.melanie@f-bb.de)

Ulrike Benzer, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt IQ Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ am Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

[benzer.ulrike@f-bb.de](mailto:benzer.ulrike@f-bb.de)

Dr. Ottmar Döring, Projektleiter der IQ Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ am Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

[doering.ottmar@f-bb.de](mailto:doering.ottmar@f-bb.de)

Abb. 1: Struktur des Anerkennungsprozesses



die anerkennenden Stellen erheben: Sie betragen oftmals zwischen 100 und 600 Euro, in Gesundheitsberufen teilweise deutlich mehr. In Anerkennungsstellen bei Behörden einiger Bundesländer sind die Gebühren faktisch jedoch nicht höher als 150 Euro (zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) oder sogar (wie in Sachsen-Anhalt) gesetzlich auf maximal 600 Euro beschränkt (vgl. BMBF 2015, S. 119 ff.). Bei reglementierten Berufen können weitere Aufwendungen für Sprachtests sowie vorbereitende Kurse hinzukommen. Insgesamt besteht somit ein breiter Gebührenkorridor, der je nach Verfahrensergebnis, anerkennender Stelle, Referenzberuf, Verfahrensaufwand und Ausbildungsland verschieden ist. Die Vielfalt möglicher Variablen erschwert dabei die genaue Vorhersage der anfallenden Kosten im Einzelfall.

Sollte im Anerkennungsverfahren zunächst keine volle Gleichwertigkeit festgestellt werden, können Ausgleichsmaßnahmen oder vorbereitende Qualifizierungen auf Ausgleichsmaßnahmen besucht werden, die unter Umständen mit Teilnahmegebühren verbunden sind. Im reglementierten Bereich ist dies für die uneingeschränkte Ausübung des Berufs obligatorisch. Zum Beispiel schlägt die Teilnahme an der Kenntnisprüfung als Ausgleichsmaßnahme für Zahnärzte und -ärztinnen in Bayern mit 5.000 Euro zu Buche (vgl. Englmann/Müller-Wacker 2014, S. 210). Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes über das Förderprogramm IQ ist hingegen kostenfrei.

Beschäftigten kann bei gegebenenfalls mehrmonatigen Qualifizierungen in Vollzeit ein beträchtlicher Einkommensausfall entstehen. Sie müssen ihren Lebensunterhalt in dieser Zeit anderweitig sichern.

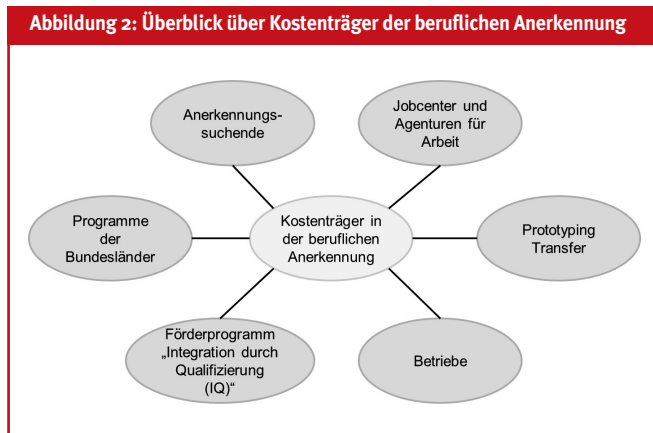
Weiterhin sind Kosten für (berufsbezogene) Sprachkurse sowie indirekte Aufwendungen – beispielsweise für Kinderbetreuung und Lernmaterialien – zu berücksichtigen.

Die Kosten für ein Anerkennungsverfahren differieren also individuell unter anderem je nach Anerkennungsstelle und Notwendigkeit des Ausgleichs wesentlicher Unterschiede. Die genauen Kosten sind deshalb vorab schwer einschätzbar.

### Wer trägt die Kosten?

Die vorliegenden Daten deuten darauf hin, dass viele Anerkennungs-suchende ihre Anerkennung zumindest teilweise selbst finanzieren. Allerdings sind bisher wenig belastbare Zahlen verfügbar. Eine Befragung von Personen, die in Bayern Anerkennungsberatung in Anspruch genommen haben, ergab, dass etwa 70 Prozent die Kosten selbst tragen. Sieben Prozent geben an, keine Finanzierungsmöglichkeit für ihr Anerkennungsverfahren gefunden zu haben (vgl. Englmann/Müller-Wacker 2014, S. 210 f.). Angesichts der Tatsache, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Anerkennungs-suchenden oftmals begrenzt ist – mehr als die Hälfte der Ratsuchenden bei IQ-Beratungsstellen beziehen zum Zeitpunkt der Beratung Sozialleistungen, etwa zwei Drittel der Ratsuchenden sind nicht erwerbstätig (vgl. Benzer et al. 2015, S. 46 f.) –, sind Förderinstrumente zur Übernahme von Kosten von großer Bedeutung. Fördermöglichkeiten sind bei unterschiedlichen Kostenträgern verortet (vgl. Abbildung 2).

Für Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter sind die Übernahme von Verfahrens- und Qualifizierungskosten sowie die Sicherung



des Lebensunterhalts während einer Qualifizierungsmaßnahme (nach dem Ermessen der zuständigen Vermittlungsfachkraft) über Instrumente des SGB II und III möglich. Laut einer Befragung der Jobcenter durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) werden die Kosten für Ausgleichsmaßnahmen beispielsweise von etwa zwei Dritteln der befragten Jobcenter in den meisten Fällen übernommen (vgl. BMBF 2015, S. 130).

Beschäftigte und Anerkennungssuchende, die Ausgleichsmaßnahmen von mehr als sechs oder acht Wochen Dauer oder an Berufsfach- und Hochschulen benötigen, können allerdings auf die Instrumente des SGB II und III nicht zurückgreifen. Auch Asylsuchenden, deren Bleibeperspektive ungeklärt ist, werden entsprechende Fördermittel häufig nicht gewährt. Dass die Kostenhöhe zu Verfahrensbeginn oftmals kaum abschätzbar ist, erschwert die Entscheidung der zuständigen Vermittlungsfachkräfte. Denn das Ziel der beruflichen Anerkennung – eine qualifikationsadäquate Beschäftigung – ist nicht immer identisch mit dem Förderzweck der SGB II und III: der grundsätzlichen Integration in den Arbeitsmarkt.

Im Förderprogramm IQ wird aktuell in 146 Teilprojekten an Ausgleichsmaßnahmen gearbeitet, für die Anerkennungssuchende keine direkten Kosten zu tragen haben. Im Jahr 2015 starteten insgesamt 184 Maßnahmen (Stand April 2016) in unterschiedlichen Berufsbereichen. Unter bestimmten Voraussetzungen können hier für Teilnehmende ohne Eigenleistungsfähigkeit auch indirekte Kosten, wie Aufwendungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, übernommen werden. Aller-

dings, existieren nicht für alle Berufe flächendeckend Qualifizierungsmaßnahmen.

Weitere Fördermöglichkeiten bestehen in einzelnen Bundesländern, sie sind jedoch in Ausprägung und Umfang verschieden. Zur Frage, inwieweit sich Betriebe an der Übernahme von Kosten der beruflichen Anerkennung beteiligen, liegen bisher kaum empirische Daten vor.

Können Antragstellende aus nicht selbst verschuldeten Gründen keine Dokumente zum Nachweis ihrer Qualifikation vorlegen, finden unter Umständen sonstige Verfahren nach § 14 BQFG und § 50 HwO Anwendung. Bei fehlender Eigenleistungsfähigkeit können diese Kosten durch einen Sonderfonds des Projekts „Prototyping Transfer“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird, mit einem Gesamtbudget von 60.000 Euro getragen werden. Bisher werden sonstige Verfahren allerdings nur selten angewendet (vgl. BMBF 2015, S. 91). Angesichts der aktuell hohen Zahl an Geflüchteten, die besonders häufig auf Qualifikationsanalysen angewiesen sind, ist eine Ausweitung dieser Verfahren notwendig und zu erwarten.

Neben den bereits genannten Förderinstrumenten und Kostenträgern gibt es weitere Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für bestimmte Gruppen von Anerkennungssuchenden, zum Beispiel MeisterBAföG oder den Garantiefonds Hochschule, die allerdings zahlenmäßig eine geringere Rolle spielen.

## Nutzen der beruflichen Anerkennung

Individuelle Kosten, die für die berufliche Anerkennung anfallen, müssen nicht nur im Verhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Antragstellenden betrachtet werden, sondern auch in Relation zum Nutzen, den diese durch die Anerkennung auf dem Arbeitsmarkt erwarten können.

Zwingend erforderlich für die Ausübung eines Berufs ist die Anerkennung bei in Deutschland reglementierten Berufen (wie Arzt/Ärztin). In nicht reglementierten Berufen (wie Elektrotechniker/-in) ist eine Anerkennung nicht vorgeschrieben, bietet jedoch Vorteile: Der Gleichwertigkeitsbescheid stellt eine transparente Grundlage für die Einschätzung von Kenntnissen und Fähigkeiten von Anerkennungssuchenden dar. So können beispielsweise Arbeitgeber schneller und tref-

fender beurteilen, ob Bewerberinnen und Bewerber sowie eigene Mitarbeitende für eine Stelle geeignet sind. Eine Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses kann zudem das berufliche Wirkungsfeld erweitern, Karrierechancen eröffnen und die tarifliche Eingruppierung positiv beeinflussen. Es gibt erste empirische Hinweise darauf, dass sich die Arbeitsbedingungen durch eine berufliche Anerkennung verbessern: Die Entgelte von Personen, deren Abschlüsse vollständig anerkannt sind, liegen um 28 Prozent höher als die von Personen, die keinen Anerkennungsantrag gestellt haben. Außerdem sinkt für Erstere die Wahrscheinlichkeit, unterhalb ihrer Qualifikation beschäftigt zu werden, um 32 Prozent (vgl. Brücker et al. 2014, S. 27). Auch Betriebe geben vielfach an, dass Beschäftigte nach einem Anerkennungsverfahren höherwertige Tätigkeiten übernommen haben und/oder dass sich ihr Verdienst erhöht hat (vgl. BIBB 2014). Allerdings sind die bisher nachgewiesenen Effekte der beruflichen Anerkennung auf die Erwerbsbeteiligung insgesamt eher gering (vgl. Brücker et al. 2014, S. 27).

Als Alternative zur beruflichen Anerkennung kommt zum Beispiel der Erwerb eines deutschen Abschlusses in Frage, der meist mit wesentlich höheren Kosten verbunden ist.

## Handlungsempfehlungen

Der Erwerb eines deutschen Berufsabschlusses über eine berufliche Ausbildung oder ein Studium erweist sich als langwieriger und kostenintensiver als eine berufliche Anerkennung und berücksichtigt nicht die Vorkenntnisse und Qualifikationen im jeweiligen Berufsbereich. In vielen Fällen empfiehlt sich daher der Weg über ein offizielles Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse.

Die meisten Angebote rund um das Anerkennungsverfahren werden entweder kostenlos angeboten oder sie sind mit dem Aufwand entsprechenden Kosten verbunden. Information und Beratung sind kostenfrei und stark nachgefragt. Die Kosten einer beruflichen Anerkennung erscheinen angesichts der individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Anerkennungssuchender oftmals als relativ hoch, sind im Vorfeld kaum abschätzbar und stellen deshalb für manche Personen eine Hürde zur Antragstellung dar. Sowohl die Kosten für das Anerkennungsverfahren als auch für die damit

zusammenhängenden Qualifizierungen schwanken stark je nach individuellem Fall. Daher ist eine qualitativ hochwertige Beratung bereits im Vorfeld wichtig. Daraus leitet sich die Handlungsempfehlung ab, die vorhandenen Gebührenvarianzen, beispielsweise zwischen verschiedenen anerkennenden Stellen, zu reduzieren. Dies könnte durch eine zentralisierte Antragsbearbeitung erfolgen, die Zuständigkeiten konzentriert, wobei Informationen zentral gespeichert und ausgetauscht werden, sofern dies noch nicht der Fall ist.

Gute Chancen auf finanzielle Förderung haben aktuell Personen, die bei der Arbeitsverwaltung gemeldet sind. Allerdings liegt die Entscheidung über die Kostenübernahme im Ermessen der zuständigen Vermittlungsfachkraft. Es gibt aber auch Fallkonstellationen, für die derzeit gar keine Förderung möglich ist. Dies gilt häufig für Beschäftigte und Personen, die Ausgleichsmaßnahmen von längerer Dauer oder bei bestimmten Institutionen benötigen. Diese Sachlage erfordert künftig zusätzliche Förderinstrumente außerhalb des SGB-II- und SGB-III-Bereichs. Basierend auf Erfahrungen aus dem Förderprogramm IQ wird gegenwärtig auf Bundesebene – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – geprüft, inwiefern ein Bundesprogramm zur finanziellen Unterstützung im Anerkennungsverfahren möglich und sinnvoll ist.

Die Kosten des Anerkennungsverfahrens zahlen sich für viele Anerkennungssuchende auf dem Arbeitsmarkt aus. Kosten, die im Rahmen der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse entstehen, dürfen deshalb nicht nur unter rein monetären Aspekten betrachtet werden, sie sind im größeren Zusammenhang einer Willkommenskultur zu sehen, die eine veränderte gesellschaftliche und politische Haltung widerspiegelt.

## Literatur |

- Benzer, U./Hoffmann, J./Tatarlieva, A./Vocken-tanz, V.: Auswertungsbericht 2/2015: Dokumentation der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (unveröffentlicht).
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Betriebsbefragung. Zitiert nach: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2015): Bericht zum Anerkennungs-gesetz 2015 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Bericht zum Anerkennungs-gesetz 2015
- Brücker, H./Liebau, E./Romiti, A./Vallizadeh, E.: Arbeitsmarktintegration von Migranten in Deutschland: Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich. In: Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe: Leben, lernen, arbeiten – wie es Migranten in Deutschland geht (IAB-Kurzbericht 21.3/2014). Nürnberg 2014, S. 21-28.
- Deutscher Bundestag: Öffentliche Anhörung zum „Gesetzesentwurf zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) und Bericht zum Anerkennungs-gesetz 2015“ am 30.9.2015, [http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2015/kw40\\_pa\\_bildung/388598?view=DEFAU](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2015/kw40_pa_bildung/388598?view=DEFAU) LT, aufgerufen am 6.11.2015.
- Englmann, B./Müller-Wacker, M.: Bewirken die Anerkennungs-gesetze eine Verbesserung des Bildungstransfers? – Studie zu ausländischen Fachkräften, die Anerkennungsberatungsangebote in Bayern nutzten. Augsburg 2014